Einleitend erläuterte Herr Lübken, dass durch die Einführung des 8.Schulrechts-änderungsgesetzes nunmehr neu auch mit der Begrifflichkeit „Klassenrichtzahl“, und den hieraus maßgeblichen Auswirkungen, gearbeitet werden müsse. Um die mit dem v.g. Änderungsgesetz verbundenen Neuerungen in Bezug auf die zu bildende „Klassenrichtzahl“ zu verdeutlichen, begrüßte er Frau Schikorra, zuständige Schulrätin des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises, welche sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation den Mitgliedern des Ausschusses die wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Festlegung der „Klassenrichtzahl“ verdeutlichte.

Hierbei schilderte sie ausführlich, neben den Zielen und Eckpunkten dieser Klassenrichtzahl, auch die daraus resultierenden Klassenbildungsregeln. Hier erfolge demnach eine Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes. Eine Umsetzung der Änderung, und somit die „Einführung“ bzw. Festlegung der Klassenrichtzahl, erfolge jeweils in den Eingangsklassen. Weiter schilderte Frau Schikorra die maßgebliche Mindestgröße, bezogen auf die Schülerzahl, für eine eigenständige Grundschule, welche von bislang mindestens 144 Schülerinnen/Schüler, auf nunmehr mindestens 92 Schülerinnen/Schüler abgesenkt wurde.

In den weiteren Ausführungen erläuterte Frau Schikorra eingehend die „Klassenrichtzahl“, welche letztlich festlege, wie viele Klassen insgesamt im Stadtgebiet gebildet werden können/dürfen. Die letztliche Entscheidung hierüber, also die Zahl der zu bildenden Klassen, sowie die Festlegung, an welcher Schule wieviele Klassen gebildet werden, verbleibe nach Berechnung dann aber beim zuständigen Schulträger. Sodann erläuterte Frau Schikorra, ebenfalls anhand der Powerpoint-Präsentation, anschaulich und nachvollziehbar die maßgeblich hierfür entscheidende Berechnung zur Klassenrichtzahl.
(die v.g. Powerpoint-Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt)

Im Anschluss an diese detaillierte Darstellung dankte die Vorsitzende der zuständigen Schulrätin für die ausführliche Erklärung und Erläuterung zu diesem Thema.

Herr Lübken ergänzte hieran anknüpfend, dass in den aktuellen Schulentwicklungsplan schon die Eckpunkte des 8. Schulrechtsänderungsgesetz eingearbeitet worden sind.

Hieran anschließend stellte Herr Liedtke den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses die zu erwartenden Auswirkungen, bezogen auf die für Sankt Augustin bestehende Situation, durch die Einführung des 8.Schulrechtsänderungsgesetzes, ab dem Schuljahr 2014/2015 eingehend vor.

Herr Liedtke trug sodann die derzeitigen Schüleranmeldezahlen, mit Stand zum 20.11.2013, vor und erläuterte, ebenfalls anhand einer Powerpoint-Präsentation, die nach der zuvor geschilderten Berechnung der Klassenrichtzahl, hieraus entstehenden Ergebnisse. Hierbei schilderte er eingehend das für Sankt Augustin, unter Einbeziehung der betroffenen Schulen, weitere Vorgehen. Ebenfalls geplant sei, im Nachgang zur heutigen Sitzung und Beschluss durch den Ausschuss, dass eine entsprechend zeitnahe Information auch an die betroffenen Eltern von Schulneulingen ergehe, um somit auch hier genügend Transparenz und Klarheit zu schaffen.
(auch diese v.g. Powerpoint-Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt)

Die Vorsitzende, Frau Bergmann-Gries, dankte im Namen des Ausschusses Herrn Liedte, und nochmals der Schulrätin Frau Schikorra, für die detaillierten Darstellungen in Bezug auf die Festlegung der Klassenrichtzahl, und ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.